

Produktinformation (Stand 12.05.2022)

Soziale Innovation - Stellen für Soziale Innovation

Auf einen Blick

Das Förderprogramm Soziale Innovation zielt darauf ab, innovative und übertragbare Projekte zu fördern, die soziale Herausforderungen lösen sowie lokale und regionale Bedarfe decken. Im Vordergrund stehen neue Projektansätze, die Unternehmen und Arbeitskräfte an die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen anpassen oder den Zugang zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sichern und verbessern. Möchten Sie als Stelle für Soziale Innovation diesen Prozess aktiv befördern und unterstützen?

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % im SER-Gebiet und bis zu 80 % im ÜR-Gebiet
- > Stellen für Soziale Innovation in den Bereichen der Landes Spitzenverbände der Arbeitnehmenden, der Arbeitgebenden und der Wohlfahrt
- > Unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung

Was fördern wir?

- > Drei Stellen für Soziale Innovation: Je eine Stelle im Bereich der Landes Spitzenverbände der Arbeitnehmenden, der Arbeitgebenden und der Wohlfahrt mit folgenden Aufgaben:
 - > Unterstützung und Aktivierung regionaler Akteurinnen und Akteure sowie Sozialpartnerinnen und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von sozial innovativen Projektansätzen in den zwei Förderschwerpunkten „Arbeitswelt im Wandel“ und „Daseinsvorsorge“
 - > Unterstützung der Projekttragenden bei der Umsetzung ihrer sozial innovativen Projekte
 - > Aufbau und Pflege von Netzwerken zur Förderung sozial innovativer Ansätze, und der Verbreitung bewährter innovativer Lösungsstrategien
 - > Prüfung von Möglichkeiten zu transnationaler Kooperation und zu transnationaler Verbreitung von Projekten und Projektergebnissen

Wen fördern wir?

- > Landesspitzenverbände der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden mit Sitz in Niedersachsen

Ein Zuschuss aus Mitteln der Europäischen Union

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Beratung

Sabrina Fürstenberg-Wiegmann
Telefon
0511 30031-9867
E-Mail
sabrina.fuerstenberg-
wiegmann@nbank.de

Simone Foedrowitz

Telefon
0511 30031-9695
E-Mail
simone.foedrowitz@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Landesverbände der Wohlfahrt (einschließlich Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und anderer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) mit Sitz in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängig, individuell, umfassend und bedarfsgerechte Beratung
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % im SER-Gebiet und bis zu 80 % im ÜR-Gebiet

Unsere Bedingungen:

- > Förderfähige Ausgaben sind Personalausgaben für eine Vollzeitstelle Projektleitung und eine Teilzeitstelle Projektmitarbeit/-assistenz (50%)
- > Weitere förderfähige Ausgaben sind Ausgaben für Honorartätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten
- > Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die genannten Ausgaben in Höhe von 35 % abgegolten
- > Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Erstattungsverfahren
- > Tätigkeit der Stellen für Soziale Innovation muss sich auf das jeweilige Programmgebiet (ÜR oder SER) beziehen, für das die Förderung beantragt wird
- > Antragstellende dürfen vor Bewilligung keine projektbezogenen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen (LHO §§ 23).
- > Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellenden muss gegeben sein
- > Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig
- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte dem Punkt B. in der Anlage zu der Richtlinie Soziale Innovation im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung.
- > In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben. Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

So läuft der Antrag

Nach Aufruf auf der Webseite der NBank sind Anträge fristgerecht und vollständig zu den jeweiligen Stichtagen einzureichen.

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Beratung

Sabrina Fürstenberg-Wiegmann

Telefon

0511 30031-9867

E-Mail

sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de

Simone Foedrowitz

Telefon

0511 30031-9695

E-Mail

simone.foedrowitz@nbank.de

Fördermanagement

Kristina Puljic

Telefon

0511 30031-9455

E-Mail

kristina.puljic@nbank.de

Wir sind für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

